



16:30 – 16:40 Uhr	Begrüßung durch Herrn Thomas Rehn, Leiter der Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung
16:40 – 17:20 Uhr	Vorstellung des Verordnungsentwurfs der neuen Baumschutzverordnung
17:20 – 19:00 Uhr	Information und Gespräche an den Thementischen
19:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Novellierung der Baumschutzverordnung

zeitgemäßer Baumschutz im Zeichen von Klimawandel und Artenschwund

1. Grundlagen und Ziel
2. Änderungen
 - 2.1. räumlicher Geltungsbereich
 - 2.2. Stammumfang
 - 2.3. Obstbäume
 - 2.4. rechtliche Anpassungen und Ergänzungen
3. Baurecht vor Baumschutz
4. Förderprogramme
5. Weiterführung der Baumschutzkampagne
6. Nächste Schritte
7. Fazit und Ausblick

1. Grundlagen und Ziel

- Beschluss „**Novellierung der Baumschutzverordnung, Perspektiven zur weiteren Stärkung des Baumschutzes**“ vom 11.10.2023
- Beschluss „**Baumschutz in der Landeshauptstadt München**“ vom 28.07.2021
- **Klimaanpassungskonzept**, Stadtratsbeschlüsse vom 15.11.2016 und 20.10.2022
- **Biodiversitätstrategie**, Stadtratsbeschluss vom 19.12.2018



Stärkung der Baumschutzverordnung in ihrer Funktion als Steuerungsinstrument



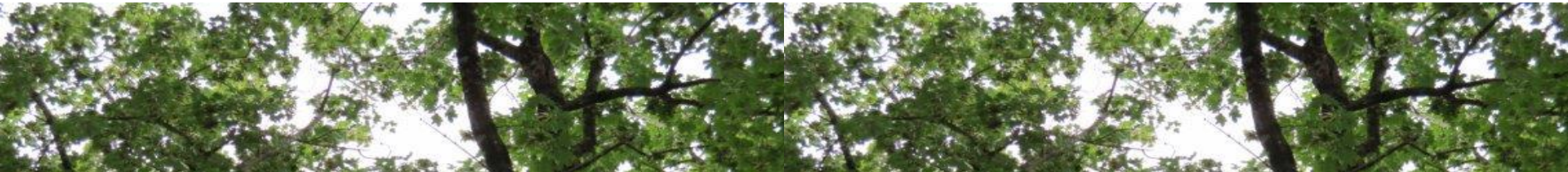
2. Änderungen

Stellschrauben für weitere Stärkung des Baumschutzes

- größerer Geltungsbereich
- mehr Bäume (Stammumfang ab 60 cm, Klettergehölze, Obstbäume)
- gezielte Steuerung von Ausgleichszahlungen durch Einführung von Förderprogrammen und Vereinbarungen für Zuschüsse

rechtliche Anpassungen

- Bestimmtheit von Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen
- Sicherheitsleistung als „Kann-Bestimmung“



2.1. räumlicher Geltungsbereich

Geltungsbereich erweitern
Einbeziehung von Bereichen, für die ein neuerer Bebauungsplan gilt, z.B. Baumkirchen

Einbeziehung von Bereichen, für die ein neuerer Bebauungsplan gilt, z.B. Baumkirchen

Geltungsbereich
der Baumschutzverordnung:
Entwurf zur Novellierung 2023

Geltungsbereich

160,1 qkm

51,52 %

der Stadtfläche

Erweiterung:

124 Flächen

648,5 ha

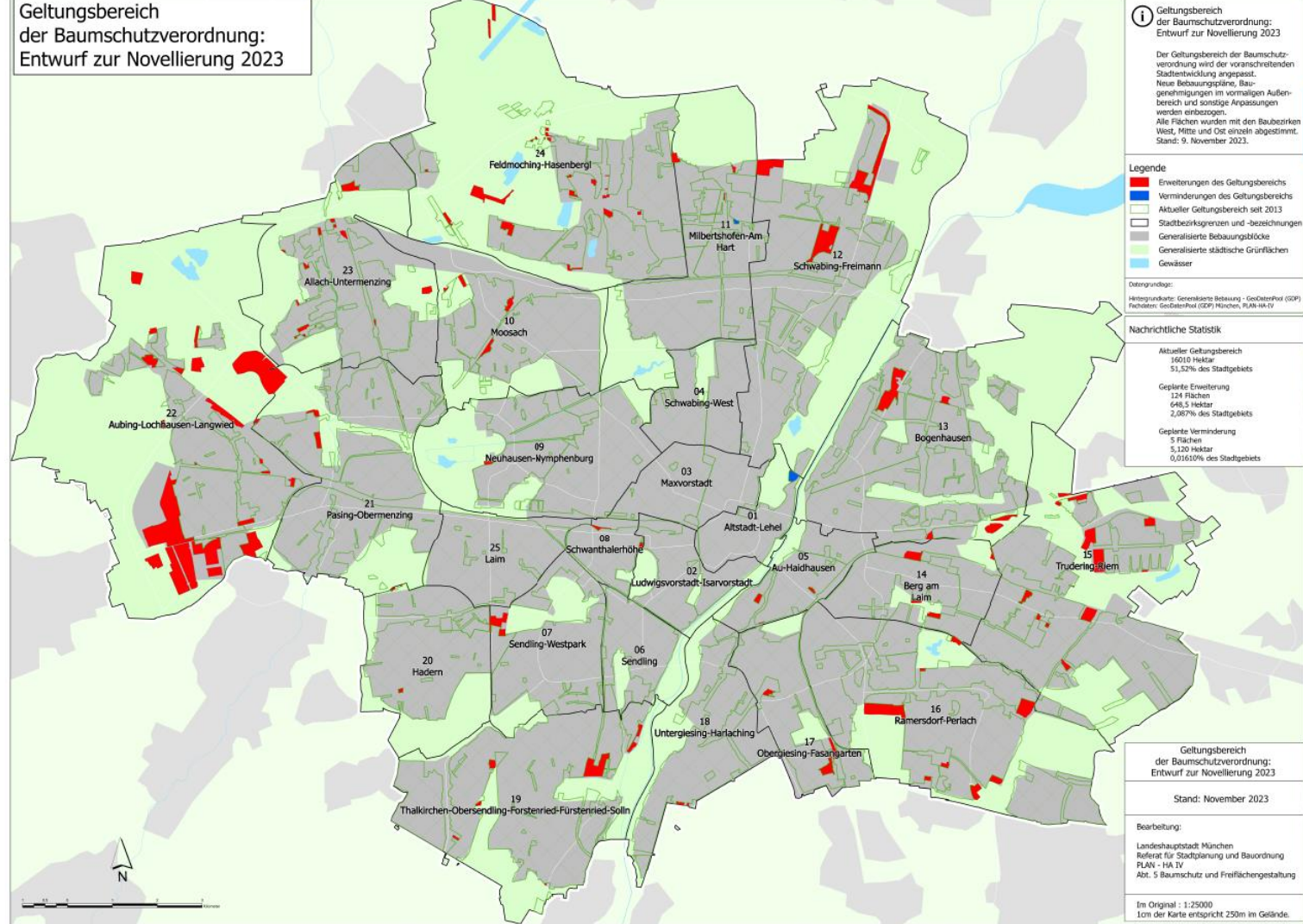
2,087 %

Verkleinerung:

5 Flächen

0,512 ha

0,016 %



2.2 Stammumfang

**Baumschutzverordnungen
in 81 deutschen Großstädten**

3 Großstädte: STU ab 50 cm

9 Großstädte: STU ab 60 cm

27 Großstädte: STU ab 80 cm

10 Großstädte: kein Baumschutz

32 Städte: andere Stammumfänge



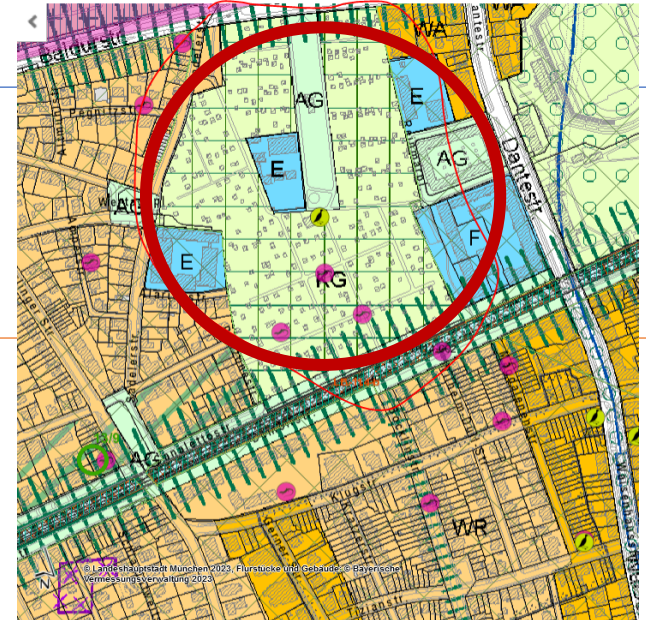
Mehr Bäume unter Baumschutz: StU ab 60

- **+ jüngere Bäume**
- **+ größere Klettergehölze**
- unfachgerechte Rückschnitte/Verstümmelungen ahnden
- Neupflanzungen wachsen schneller in den Baumschutz
- mehr Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen
- höhere Zahlen in den Baumbilanzen
- höherer Prüf- und Verwaltungsaufwand



2.3. Obstbäume

- Fachgerechter Obstbaumschnitt genehmigungsfrei
- Obstbaumberatung, Stelle wird eingerichtet
- Kleingartenanlagen ohne Baumschutz
- 12 Großstädte mit Obstbaumschutz



2.4. rechtliche Anpassungen und Ergänzungen

- **Sicherheitsleistung als „Kann-Bestimmung“** für Ersatzpflanzungen insbesondere relevant bei „Wiederholungstäter*innen“
- **Überprüfung der Ersatzpflanzungen**, künftig zu 100% ist sehr wirkungsvoll



Ermittlung von Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen

- **Urteil des OVG Sachsen-Anhalt vom 15.10.2019** → „Bestimmtheit“ von Ersatzpflanzungen
 - Baumschutzverordnung muss enthalten:
die für die Entscheidung von Ersatzpflanzungen maßgeblichen **Kriterien** sowie **Regelungen zu Art und Umfang der Ersatzpflanzung**
- **In jedem Einzelfall** muss die Bestimmung der Ersatzpflanzungen aufgrund **sachgerechter und konkretisierbarer Kriterien** möglich sein.
- Neuregelung aus **rechtlichen Gründen notwendig** und **fachlich erforderlich**

Die neue Regelung zur Ermittlung von Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen:

- basiert auf **bundesweiten Recherchen, insbes. Hamburg und Berlin** und
- soll **fachlich belastbar** sowie **in der Praxis gut umsetzbar** sein.



Definition von Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen nach Wertstufen

- **Jeder Wertstufe** werden **Anzahl und Größe der Ersatzpflanzung** zugeordnet.
- Ist eine **Ersatzpflanzung** nicht angemessen, greift die **definierte Ausgleichszahlung**.
- Bewertungsmethodik mit Kriterienkatalog wird heute erstmals vorgestellt.



Kriterienkatalog als Grundlage für die Ermittlung des ökologischen Werts geschützter Gehölze

Bewertung geschützter Gehölze (ohne Klettergehölze und Obstbäume)

Kriterium	Bewertungsklasse	Punkte	fachliche Einordnung für jeden Baum
Stammumfang	ab 60-80 cm	1	Hier ist die Punktzahl einer der Bewertungsklassen zu vergeben.
	>80-120 cm	2	
	>120 cm - 200 cm	3	
	>200 cm - 300 cm	4	
	>300 cm - 400 cm	6	
	>400 cm	9	
Vitalität	absterbend	0	Hier ist die Punktzahl einer der Bewertungsklassen zu vergeben.
	abbauend	1	
	leicht abbauend	3	
	vital	5	
Besondere Merkmale	keine	0	Hier sind Mehrfachnennungen möglich
	Stadtgestalterische, kulturhistorische Bedeutung (z.B. Prägung von Ortsbild, Straßenraum, Bäume an Gedenkstein, Kreuz o.ä.)	1	
	Artenschutz (z.B. Höhlungen, Totholz, Efeubesatz)	1	
	Arttypischer Habitus ist gut ausgeprägt,	1	
Gesamtergebnis			

Bewertung Obstbäume

Kriterium	Bewertungsklasse	Punkte	fachliche Einordnung für jeden Baum
Stammumfang	60-120 cm	1	Hier ist die Punktzahl einer der Bewertungsklassen zu vergeben.
	>120-160 cm	2	
	>160 cm	4	
Vitalität	absterbend	0	Hier ist die Punktzahl einer der Bewertungsklassen zu vergeben.
	abbauend	1	
	leicht abbauend	2	
	vital	4	
Besondere Merkmale	keine	0	Hier sind Mehrfachnennungen möglich
	stadtgestalterische, kulturhistorische Bedeutung (z.B. Prägung von Ortsbild, Straßenraum, Obstbäume an Kloster, Bauernhaus, Denkmal o.ä.)	1	
	Artenschutz (z.B. Höhlungen, Totholz, Efeubesatz)	1	
	zukunftsfähiger Pflegezustand	1	
Gesamtergebnis			

Bewertung Klettergehölze

Kriterium	Bewertungsklasse	Punkte	fachliche Einordnung für jedes Klettergehölz
Stammumfang	60 – 80 cm	1	Hier ist die Punktzahl einer der Bewertungsklassen zu vergeben.
	>80 – 100 cm	2	
	> 100 cm	4	
Größe der Wandbegrünung	bis 30 qm	1	Hier ist die Punktzahl einer der Bewertungsklassen zu vergeben.
	> 30 – 100 qm	2	
	>100 qm	3	
Vitalität	absterbend	0	Hier ist die Punktzahl einer der Bewertungsklassen zu vergeben.
	abbauend	1	
	leicht abbauend	2	
	vital	4	
Besondere Merkmale	keine	0	Hier sind Mehrfachnennungen möglich
	stadtgestalterische, kulturhistorische Bedeutung (z.B. Prägung von Ortsbild, Straßenraum, Fassadenbegrünung an altem Bauernhaus, Denkmal o.ä.)	1	
	Artenschutz (z.B. Nahrungs- und/oder Bruthabitat für Vögel, Insekten o.ä.)	1	
Gesamtergebnis			

Einteilung in Wertstufen anhand von Beispielen



Foto: Marcus Reif

nicht erhaltenswert (1 Pkt.)



bedingt erhaltenswert (3 Pkt.)



erhaltenswert (6 Pkt.)



erhaltenswert (8 Pkt.)



sehr erhaltenswert (9 Pkt.)



sehr erhaltenswert (10 Pkt.)



sehr erhaltenswert (10 Pkt.)



höchst erhaltenswert (13 Pkt.)

Ausgleichszahlung - Pflanzkosten

Forderung der Baumschutzverordnung, § 7 Abs. 5 BaumschutzV :

Die **Höhe der Ausgleichszahlungen** richtet sich nach den Kosten, die für eine **angemessene Ersatzpflanzung auf öffentlichen Grünflächen** hinsichtlich Anschaffung, Lieferung, fachgerechter Pflanzung und Fertigstellungspflege erforderlich sind

Maßnahmen	Kosten Laubbaum, Wuchsklasse II Kat. A, HS, StU 25/30 cm	Kosten Laubbaum, Wuchsklasse I, Kat. B, HS, STU 25/30 cm
Anschaffungskosten + Lieferung eines Baumes	700 €	800 €
Fachgerechte Pflanzung in vorhandenes Straßenbegleitgrün/Grünfläche <u>ohne</u> Flächenentsiegelung sowie ohne Spartenverlegung: Herstellen einer ausreichend dimensionierten Baumgrube in Bestandssituationen, Altlasten- und Kampfmittelerkundung, fachgerechte Entsorgung des Aushubs, Befüllen mit optimiertem Baumsubstrat, Pflanzung, Baumverankerung, Gießring	3.500 €	3.500 €
Fertigstellungspflege/ Entwicklungspflege (1+2 Jahre)	800 €	800 €
GESAMTERGEBNIS	5.000 €	5.100 €

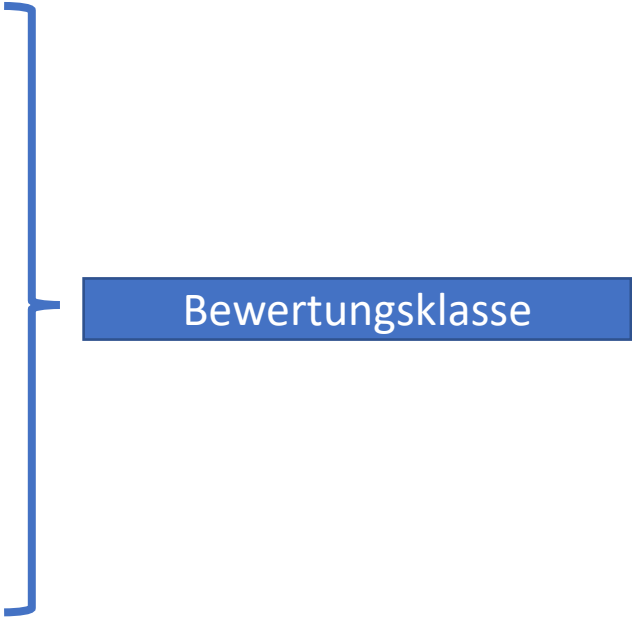


Angaben Baureferat-Gartenbau (Stand Juni 2023)

Der Wert des zu beseitigenden Baumes bestimmt die Ersatzpflanzung und die Ausgleichszahlung

Bäume

Gesamtergebnis in Punkten (s. Ziffer 2)	
1	nicht erhaltenswert
2	bedingt erhaltenswert
3	
4	
5	erhaltenswert
6	
7	
8	
9	sehr erhaltenswert
10	
11	
12	
13	höchst erhaltenswert
14	
15	
16	
17	



Bewertungsklasse

Der Wert des zu beseitigenden Baumes bestimmt die Ersatzpflanzung und die Ausgleichszahlung

Bäume

Gesamtergebnis in Punkten (s. Ziffer 2)		Anzahl und Wuchsklasse (I oder II) von Ersatzpflanzungen
1	nicht erhaltenswert	0
2	bedingt erhaltenswert	1 x II *= 1 mittelgroß werdender Baum
3		
4		
5	erhaltenswert	1 x I *= 1 groß werdender Baum
6		
7		
8		
9	sehr erhaltenswert	1 x II * + 1 x I * = 1 mittelgroß werdender Baum und 1 groß werdender Baum
10		
11		
12		
13	höchst erhaltenswert	3 x I *= 3 groß werdende Bäume
14		
15		4 x I *= 4 groß werdende Bäume
16		
17		

II*= standortgerechter Laubbaum, Wuchsklasse II ,
d.h. ein mittelgroß werdender Baum, z.B. Feldahorn, Baumhasel
Pflanzkosten: 5.000 €

I*= standortgerechter Laubbaum, Wuchsklasse I,
d.h. ein mittelgroß werdender Baum, z.B. Spitzahorn, Linde
Pflanzkosten: 5.100 €

Die Ersatzpflanzung hat stets Vorrang vor der Ausgleichszahlung.

Der Wert des zu beseitigenden Baumes bestimmt die Ersatzpflanzung und die Ausgleichszahlung

Bäume

Gesamtergebnis in Punkten (s. Ziffer 2)		Anzahl und Wuchsklasse (I oder II) von Ersatzpflanzungen	Höhe der Ausgleichszahlung
1	nicht erhaltenswert	0	0
2	bedingt erhaltenswert	1 x II *= 1 mittelgroß werdender Baum	1.500 €
3			2.000 €
4			2.500 €
5	erhaltenswert	1 x I *= 1 groß werdender Baum	3.100 €
6			4.100 €
7			5.100 €
8			6.100 €
9	sehr erhaltenswert	1 x II * + 1 x I * = 1 mittelgroß werdender Baum und 1 groß werdender Baum	7.100 €
10			8.600 €
11			10.100 €
12			11.600 €
13	höchst erhaltenswert	3 x I *= 3 groß werdende Bäume	13.100 €
14			15.300 €
15			17.500 €
16		4 x I *=	20.400 €
17		4 groß werdende Bäume	23.000 €

II*= standortgerechter Laubbaum, Wuchsklasse II ,
d.h. ein mittelgroß werdender Baum, z.B. Feldahorn, Baumhasel
Pflanzkosten: 5.000 €

I*= standortgerechter Laubbaum, Wuchsklasse I,
d.h. ein mittelgroß werdender Baum, z.B. Spitzahorn, Linde
Pflanzkosten: 5.100 €

Die Ersatzpflanzung hat stets Vorrang vor der Ausgleichszahlung.

Bei Einzelfällungsverfahren werden Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen und in reduzierten Umfang angeordnet.

Der Wert des zu beseitigenden Baumes bestimmt die Ersatzpflanzung und die Ausgleichszahlung

Bäume

Gesamtergebnis in Punkten (s. Ziffer 2)		Anzahl und Wuchsklasse (I oder II) von Ersatzpflanzungen	Höhe der Ausgleichszahlung	Kombination von Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung
1	nicht erhaltenswert	0	0	0
2	bedingt erhaltenswert	1 x II*= 1 mittelgroß werdender Baum	1.500 €	Teilerfüllung von Pflanzpflicht: Teilweise pflanzen, Teile als Ausgleichszahlung
3			2.000 €	
4			2.500 €	
5	erhaltenswert	1 x I*= 1 groß werdender Baum	3.100 €	
6			4.100 €	
7			5.100 €	
8			6.100 €	
9	sehr erhaltenswert	1 x II* + 1 x I* = 1 mittelgroß werdender Baum und 1 groß werdender Baum	7.100 €	Kombinations- möglichkeiten für jeden Einzelfall
10			8.600 €	
11			10.100 €	
12			11.600 €	
13	höchst erhaltenswert	3 x I*= 3 groß werdende Bäume	13.100 €	
14			15.300 €	
15			17.500 €	
16		4 x I*= 4 groß werdende Bäume	20.400 €	
17			23.000 €	

II*= standortgerechter Laubbaum, Wuchsklasse II ,
d.h. ein mittelgroß werdender Baum, z.B. Feldahorn, Baumhasel
Pflanzkosten: 5.000 €

I*= standortgerechter Laubbaum, Wuchsklasse I,
d.h. ein mittelgroß werdender Baum, z.B. Spitzahorn, Linde
Pflanzkosten: 5.100 €

Die Ersatzpflanzung hat stets Vorrang vor der Ausgleichszahlung.

Bei Einzelfällungsverfahren werden Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen und in reduzierten Umfang angeordnet.

Der Wert des zu beseitigenden Obstbaums oder Klettergehölzes bestimmt die Menge an Ersatzpflanzung und die Höhe der Ausgleichszahlung

Obstbäume

Gesamtbewertung in Punkten		Anzahl und Größe von Ersatzpflanzungen	Höhe der Ausgleichszahlung in €	Kombination Ersatzpflanzung/ Ausgleichszahlung
1	nicht erhaltenswert	0	0	0
2	bedingt erhaltenswert	1 Obstbaum	1.500	Kombinationsmöglichkeiten für jeden Einzelfall
3			2.000	
4			2.500	
5	erhaltenswert	2 Obstbäume	3.500	
6			4.250	
7			5.000	
8			5.750	
9	sehr erhaltenswert	3 Obstbäume	6.500	
10			7.500	
11			8.500	

Klettergehölze

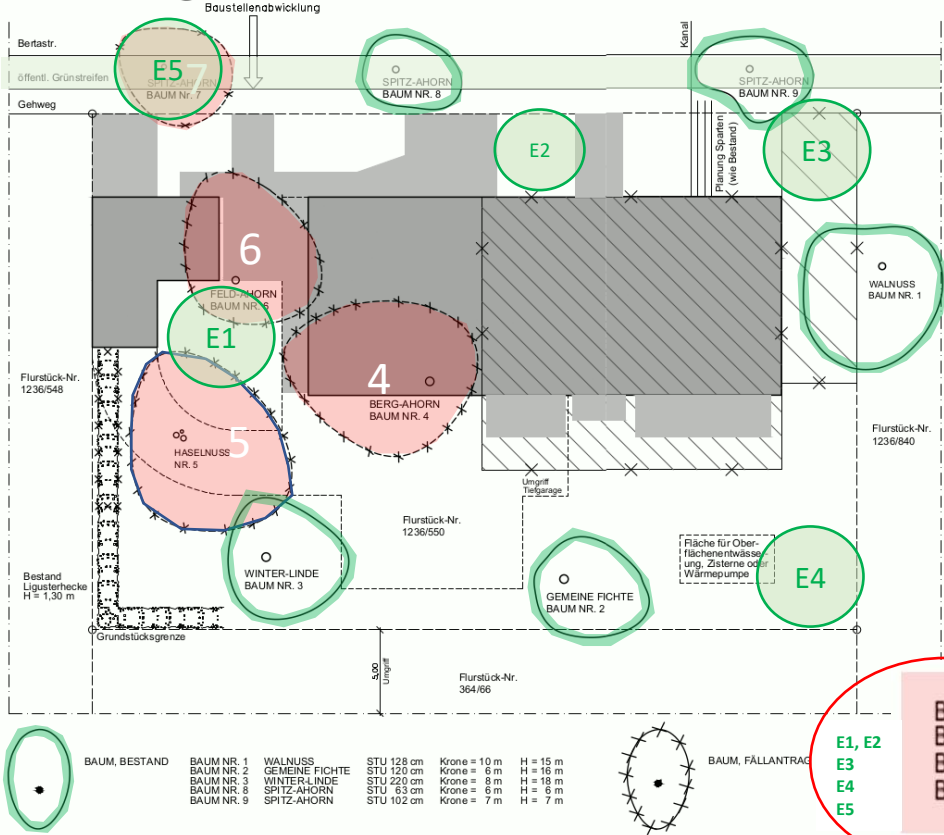
Gesamtbewertung in Punkten		Anzahl u. Größe der Ersatzpflanzungen* Klettergehölze, Containerware, 3-5 Triebe je 1 Stück pro laufendem Meter Fassade	Höhe der Ausgleichszahlung,
2	2	0	0
3 - 6	bedingt erhaltenswert	3 Stück bzw. 30 qm	500 €
7 - 10	erhaltenswert	6 Stück bzw. 60 qm	1.000 €
11 - 14	sehr erhaltenswert	12 Stück bzw. 120 qm	Die Ausgleichszahlung erhöht sich pro weiteren 30 qm um je 500 €.

Ausgleichszahlungen im Städtevergleich

Stadt	Ermittlung der Höhe der Ausgleichszahlung für		
	Pappel, StU 130 cm, abbauend	Linde, StU 125 cm, leicht abbauend	Buche, StU 170 cm, vital, straßenraumwirksam
			
München	2.500 € (4 Pkt)	4.100 € (6 Pkt.)	8.600 € (10 Pkt.)
Berlin	1.400 €	3.000 €	9.000 €
Hamburg	1.380 €	2.760 €	9.960 €
Stuttgart	pauschal je nach Zone 8.200 € / 9.700 €	pauschal je nach Zone 8.200 € / 9.700 €	pauschal je nach Zone 8.200 € / 9.700 €

Baufall: Kennzeichnung der Ersatzpflanzungen im Plan

Baumbestandsplan
M 1:100



***HINWEIS**
Bei Bauvorhaben bis 3 WE ist kein Freiflächengestaltungsplan erforderlich, in diesem Falle sind die Ersatzpflanzungen sowie die Begrünung der Flachdächer von Gebäuden und Garagen im Baumbestandsplan darzustellen.

- GEBÄUDE ZU BESEITIGEN
- ASPHALTFLÄCHE ZU BESEITIGEN
- UMGRIFF NEUBAU
- GEPLANTE BEFESTIGTE FLÄCHE

Ersatzpflanzungen:
Zuordnung zum Fällungsbaum
Kennzeichnung im Plan



BAUM NR. 4	BERG-AHORN	STU 150 cm	Krone = 10 m	H = 16 m
BAUM NR. 5	HASELNUSS	STU 40/30/27 cm	Krone = 7 m	H = 6 m
BAUM NR. 6	FELD-AHORN	STU 90 cm	Krone = 8 m	H = 10 m
BAUM NR. 7	SPITZ-AHORN	STU 82 cm	Krone = 5 m	H = 8 m

Ersatzpflanzungen

Verwendung der Ausgleichszahlungen

- Ausgleichszahlung von 750 € ohne Berücksichtigung von Baumgrube, Kostenanpassung überfällig
- Bisher finanzieren Ausgleichsgelder insbesondere Pflege wertvoller Gehölze, kaum zusätzliche Baumpflanzungen.
- **In Zukunft großer Bedarf für die Herstellung zusätzlicher Baumstandorte** im Rahmen des Stadtumbaus und der Verkehrswende
(Stadtratsbeschlüsse zu Freiraumquartierskonzept Innenstadt, weitere Freiraumquartierskonzepte mit STEP 2040)
- deshalb Förderung künftig auch für die Neuschaffung von Baumstandorten
- durchschnittlich 662 Bäume / Jahr im Baugenehmigungsverfahren durch Ausgleichsgelder kompensiert



Fazit der Neuregelung:

- **Baumschutz** wird
 - aufgrund rechtlicher Vorgaben **differenzierter** (gestaffelte Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen),
 - **gerechter** (Unterscheidung zwischen Baugenehmigungsverfahren und Einzelfällungsverfahren),
 - **an die aktuellen fachlichen Anforderungen und die Preisentwicklung angepasst = teurer** (im Baugenehmigungsverfahren).
- Bauherr*innen leisten einen **angemessenen Beitrag** zum Erhalt der innerörtlichen **Durchgrünung durch die Herstellung zusätzlicher Baumstandorte** vorrangig in klimatisch belasteten Bereichen.
- Die durchschnittlichen Kosten für eine Ersatzpflanzung berücksichtigen auch die **fachgerechte, nachhaltige Herstellung des Pflanzstandorts**.
- **Anpassung der Ausgleichszahlungen an vergleichbare Städte** wie Berlin, Hamburg, Stuttgart.



3. Baurecht vor Baumrecht

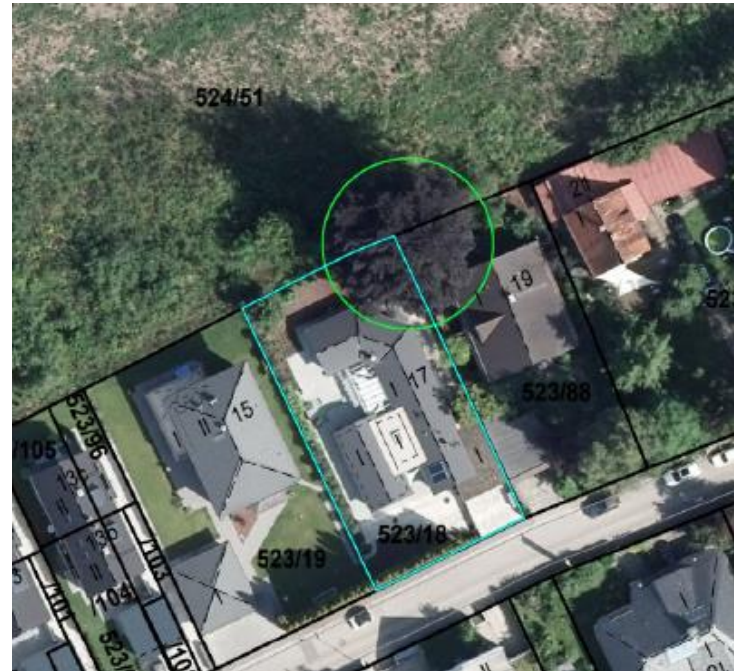
- Baurecht = Eigentumsrecht gemäß Art. 14 Grundgesetz
- Spiegelung des Bauvorhabens mit dem Baumbestand:
- **Bäume im Bauraum – Bäume in der Falle**
- außerhalb des Bauraums Möglichkeiten zur Umpfanung zum Schutz des Baumbestandes
- Prüfung des Klimaurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021



durch Umplanung erhaltene Bäume



Rotbuche StU 3,15, Höhe 22 m



Blutbuche StU 2,30, 15 m

durch Umplanung erhaltene Bäume



Rotbuche, StU 3,20m, 18m

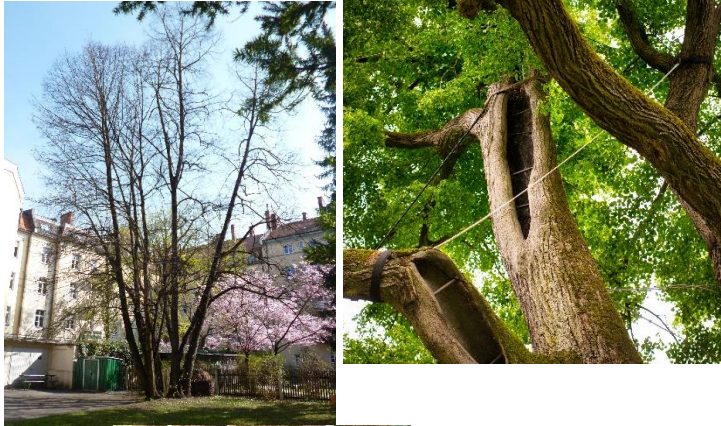
4. Förderprogramme

Grenzbaum, Extrabaum, Zukunftsbaum



4. Förderprogramme

Extra
baum



Zukunfts
baum



5. Weiterführung der Baumschutzkampagne

Beratung, Information

- regelmäßige Formate für Bezirksausschüsse, Polizeiinspektionen, interessierte Bürger*innen
- Tag des Baumes (immer am 25. April) / Aktion „PflanzGut“
- gezielte Bewerbung der Förderprogramme



6. Nächste Schritte

- **formelles Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit**,
Träger öffentlicher Belange, Naturschutzvereine und Bezirksausschüsse,
vsl. Ende März – Ende April 2024
 - ➡ Auslegung der Unterlagen im Hochhaus (1 Monat)
 - ➡ Möglichkeit für Anregungen!
- Würdigung der Einwände / **Erstellung Stadtratsbeschluss**,
angestrebt Ende 2024

6. Fazit und Ausblick

Bereits erreicht:

ab Sept. 2018
Ersatzpflanzungs-
Kontrolle zu 60%

Künftig
Ersatzpflanzungs-
Kontrolle zu 100%

künftig Kontrolle
von Baustellen mit
Baumschutz-
problematik

künftig regelmäßiger
Kontakt zu Polizei,
Bezirksausschüssen

Die Baumschutzverordnung kann nicht.....

Bebauung
verhindern

Bäume
zwingend
erhalten

Neue Bäume
ohne neue
Standorte pflanzen

Bußgelder
beliebig
anheben

Die neue Baumschutzverordnung wird...

Baumschutz
ausweiten

Satzung gilt auf
mehr Flächen

junge Bäume schützen
StU ab 60 cm
auch Klettergehölze

Obstbäume
schützen

Ausgleichs-
zahlungen
steuern

Neue Bäume in den
öffentlichen Raum
- Stadtumbau -
- entsiegeln -

Extrabäume,
Grenzbäume
pflanzen

Zukunftsbäume
erhalten

rechtliche
Anpassungen

Sicherheitsleistung
als
„Kann-Bestimmung“

Ersatzpflanzungen
eindeutig festlegen

Ausgleichszahlungen
eindeutig festlegen



Fotos, Pläne, Luftbilder: © Landeshauptstadt München